

Rüsselsheim, den 11.09.2019

BEKANNTMACHUNG

der 25. Sitzung des Ortsbeirats Königstädten

am Donnerstag, den 19.09.2019, 18:00 Uhr

Altentagesstätte Rathausstraße Königstädten, Gemeinschaftsraum

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 589/16-21 2 Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim
hier: Bericht
Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und Haushaltsbegleit Antrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019
- 597/16-21 3 Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle
hier: Erhöhung Projektbudget
Bezug: Bericht zur Kostenüberwachung von größeren Projekten, 2. Quartal
DS-Nr. 580/16-21
- 4 Anträge
hier: Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.09.2019 - Baumscheiben
- 5 Anfragen und Mitteilungen

K.-H. Schneckenberger
Ortsvorsteher

Rüsselsheim, den 26.09.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirats Königstädten

vom Donnerstag, den 19.09.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Ortsbeirates Königstädten werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim hier: Bericht Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und Haushaltsbegleitantrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 DS-Nr. 589/16-21

Der Ortsbeirat Königstädten empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung der DS 589/16-21 – Antrag – Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim / Bienenfreundlichkeit – zuzustimmen.

TOP 3 Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle hier: Erhöhung Projektbudget Bezug: Bericht zur Kostenüberwachung von größeren Projekten, 2. Quartal DS-Nr. 580/16-21 DS-Nr. 597/16-21

Der Ortsbeirat Königstädten nimmt die DS 597/16-21 – Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle; hier: Erhöhung Projektbudget – zur Kenntnis.

TOP 4 Weihnachtsmarkt Königstädten

Herr Schöner, Vertreter der Königstädter Vereine und Mitorganisator des Königstädter Weihnachtsmarktes meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass die letztes Jahr zur Verfügung gestellte Rollbühne zu klein sei und eine größere benötigt wird. Weiterhin ist ein

Toilettenwagen erforderlich, da die Nutzung der WC-Anlage im Gasthaus „Zur Krone“ auf Grund der Öffnungszeiten keine Alternative sei.

Nach Auskunft des Eigenbetriebes Kultur123 müssen die Vereine für den diesjährigen Weihnachtsmarkt 2.039,- € selbst aufbringen. Seitens des Eigenbetriebes wird bis zum 01.10.2019 eine Zusage dieser Kostenübernahme von den Vereinen verlangt. Die Vereine wurden hierüber informiert, können die genannten Kosten jedoch nicht aufbringen.

Herr Schöner fragt, ob seitens des Ortsbeirates die Möglichkeit besteht darauf hinzuwirken, dass die Stadt diese Kosten übernimmt.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger erklärt, dass er sich mit dem Eigenbetrieb Kultur123 in Verbindung setzen wird, um eine Lösung zu finden.

Herr Biedert teilt mit, dass er versuchen wird, eine Sammelaktion der „Bücherfreunde“ zu initiieren.

Frau Stadträtin Flörsheimer erklärt, dass sie am kommenden Montag einen Termin mit Herrn Bürgermeister Grieser habe und die Angelegenheit mit ihm besprechen wird. Des Weiteren könne das Thema auch in der nächsten Sitzung des Magistrates am kommenden Dienstag angesprochen werden.

TOP 5 Anträge **hier: Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.09.2019 - Baumscheiben**

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.09.2019 vor. Der Antrag wird von Herrn Ortsvorsteher Schneckenberger erläutert.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.09.2019:

„Der Ortsbeirat Königstädten fordert den Magistrat auf, die Baumscheiben der vier Linden in der Rathausstraße, zwischen Bismarckplatz und Richterergasse, wieder mit Pfosten abzusichern.“

wird **einstimmig beschlossen.**

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadträtin Flörsheimer beantwortet Fragen aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates Königstädten. Die Antworten sind dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Frau Schug teilt mit, dass auf dem Königstädter Friedhof ein neues Urnengrabfeld angelegt wurde, ohne dass der Ortsbeirat Königstädten über diese Maßnahme informiert wurde.

Herr Schöner teilt mit, dass am 17.05.2020 die Aktion „Der Kreis rollt“ stattfindet. Hierzu werden ca. 36.000 Besucher erwartet. Im Rahmen dieser Aktion wird die Nauheimer Straße bis zum Bismarckplatz gesperrt.

Nach seinen Informationen wird von Ostern 2020 bis Oktober 2020 die Nauheimer Straße saniert. Er fragt, ob dies im Ortsbeirat vorgestellt wurde. Weiterhin soll die Astheimer Straße bis Mai 2020 instand gesetzt werden. Er fragt, ob dies stimmt.

Frau Stadträtin Flörsheimer teilt mit, dass der Ortsbeirat vor Beginn der Sanierungsarbeiten entsprechend über diese informiert wird.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger teilt mit, dass ihm seitens des Tiefbauamtes in der Angelegenheit folgende Auskunft erteilt wurde:

Auf Grund der Bauzeit in der Nauheimer Straße war eine Verschiebung nicht zielführend. Somit bleibt die Überschneidung mit der Veranstaltung „Der Kreis rollt“.

Mit dem Kreis Groß-Gerau als Veranstalter von „Der Kreis rollt“ konnte eine Übereinkunft über einen anderen Streckenverlauf erzielt werden, so dass beides, die Veranstaltung und die Baumaßnahme zeitgleich stattfinden können.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger teilt weiterhin mit, dass ihm seitens des neu anzulegenden Fußweges an der Feuerwehr Königstädten vom Tiefbauamt folgendes mitgeteilt wurde:

Die Zustimmung sowohl der unteren Wasser- als auch der unteren Naturschutzbehörde liegt vor. Mit Hessen Mobil wird nun eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Parallel dazu soll der Weg angelegt werden. Als Ausgleich für die neu versiegelte Fläche sind in den Randbereichen des Weges Wildblumen anzusiedeln.

Herr Schleidt moniert, dass viele Dinge am Ortsbeirat vorbei laufen und das Gremium nicht mehr richtig informiert wird. So werden viele Punkte, die Königstädten betreffen, nicht mehr im Ortsbeirat behandelt.

Herr Schleidt teilt mit, dass die Fundamente / Seitenteile der Brücke an der Weggabelung Bornicher Weg teilweise heruntergebrochen sind und eine Gefahr darstellen. Er bittet darum, die maroden Seitenteile schnellstmöglich instand zu setzen.

Zu dem Thema „Vandalismus im Bereich des Königstädter Friedhofes“ teilt Herr Ortsvorsteher Schneckenberger mit, dass die Stadtpolizei hier in Zukunft vermehrt Kontrollen durchführen wird.

Frau Stadträtin Flörsheimer weist auf den morgigen „Friday for future“ in Rüsselsheim hin. Der Demonstrationszug beginnt um 12.00 Uhr am Bahnhofsvorplatz und endet auf dem Marktplatz. Weiterhin werden die Glocken der evangelischen Kirche läuten.

Frau Petigk stellt Frau Stadträtin Flörsheimer eine Frage hinsichtlich Planungen zur Änderung der Flugrouten auf der Südumfliegung (s. Anlage).

Herr Schleidt erklärt, dass sich die Situation für Königstädten mit der Änderung der Flugrouten nicht verändert hat. Er bittet Frau Stadträtin Flörsheimer, nochmals in der Fluglärmkommission zu intervenieren.

Frau Stadträtin Flörsheimer teilt mit, dass auf das Ergebnis der entsprechenden Untersuchung noch immer gewartet wird.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	589/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim
hier: Bericht
Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und
Haushaltsbegleitantrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019

M-Nr.: 203b/19

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2015 das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten hat bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt. Insofern wird auf öffentlichen Flächen bereits heute kein Glyphosat eingesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Stadt verbundenen Gesellschaften ebenso auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen, den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln festzuschreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umfassende Informationen für private Verbraucherinnen und Verbraucher zum Verzicht auf Glyphosat z.B. auf der Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag gilt als erledigt.

II. Begründung:

A. Beschlusslage

Mit Schreiben vom 29.01.2019 hat die WsR-Fraktion einen Antrag zur Verweisung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2019 gestellt. Hierin wurde beantragt, dass

Der „Magistrat möge prüfen und in einer Drucksache darlegen,

1. wie die Stadt Rüsselheim und die mit ihr verbundenen Unternehmen (Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) ab dem 01. Juli 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichten können.
2. wie private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Rüsselsheim und den mit ihr verbundenen Unternehmen (Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet werden können und ob bei laufenden Verträgen eine freiwillige Einigung hingewirkt werden kann.
3. wie beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel eingefügt werden kann, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verzichtet und wie dies Vorgabe auch bei Verträgen umgesetzt werden kann, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. wie das Umweltamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe nachdrücklich auf das geltende Verbot zur Anwendung glyphosathaltiger Mittel hinweisen können und den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege vermitteln können.“

Mit Schreiben vom 04.02.2019 haben die Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke / Liste Solidarität und FWR/FNR einen Haushaltsbegleit Antrag zur Bienenfreundlichkeit gestellt, der unter Punkt 5 folgenden Beschluss vorschlägt:

„Bei Abschluss oder Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich die Pächterin bzw. der Pächter zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zur Ernteerleichterung verpflichtet (Sikkation).“

B. Ziel

Ziel ist es, dass der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln in der Stadt Rüsselsheim sowohl auf private wie auch auf öffentliche Fläche eingestellt wird.

C. Verfahren

Die Stadt Rüsselsheim und die ihr verbundenen Unternehmen verzichten bereits auf den Einsatz von Glyphosat.

Bereits im Jahr 2015 hat das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten, bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt.

Der Verzicht auf Glyphosat gilt auch für beauftragte Unternehmen.

D. Lösung

Die Anwendung von Glyphosat auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen ist durch die Zulassung oder die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung geregelt.

In der Landwirtschaft werden Unkrautbekämpfungsmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat dazu benutzt, Unkräuter vor oder nach dem Anbau von Feldfrüchten zu bekämpfen. Glyphosat darf nicht verwendet werden, um den Erntetermin zu steuern oder den Dreschvorgang zu optimieren.

Nach Auskunft des Ortslandwirtes ist der Einsatz von derartigen Pflanzenschutzmitteln in Rüsselheim sehr gering bis bedeutungslos, eine zusätzliche Regelung daher nicht notwendig. Dennoch würden die Landwirte einen Passus mittragen, der den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln auf städtischen Flächen ausschließt.

Dieser Feststellung wird mit dem Beschlussvorschlag Nr. 1 auch Rechnung getragen.

Die Informationen zum Verbot bzw. den Regelungen zum Einsatz sowie den Schädigungen von Glyphosat sind derart vielfältig, dass hier ausreichend Quellen zur Verfügung stehen.

Der Einsatz von Glyphosat im privaten Anwenderbereich ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich verboten. Verboten ist es, Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auf befestigten Flächen einzusetzen – wie etwa Garageneinfahrten, Plattenwegen und Hauseingängen. Dies ist zum Schutz des Grundwassers für private Anwender gemäß §6 des Pflanzenschutzgesetzes verboten. Der Verbrauch von glyphosathaltigen Mittel im Haus- und Kleingartenbereich macht jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtabsatzmenge aus (46.000 von insgesamt 3.780.000 Liter im Jahr 2016). Da glyphosathaltige Produkte kaum noch in Baumärkten zu erwerben sind, ist davon auszugehen, dass inzwischen der Online-Handel ein bedeutsamer Markt für den Kauf von Glyphosatprodukten geworden ist.

Rüsselsheim am Main, den 27.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

38

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



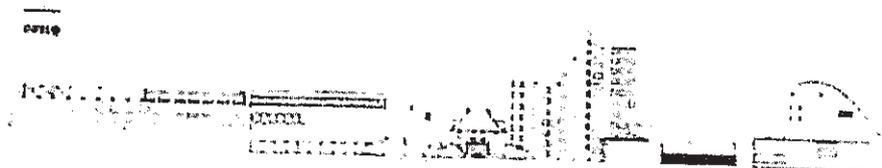
Rüsselsheim am Main, den 29.01.2019

**Antrag nach §17 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-
versammlung Rüsselsheim zur Verweisung in der Sitzung am
07.02.2019**

Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim

Der Magistrat möge prüfen und in einer Drucksache darstellen,

1. wie die Stadt Rüsselsheim und die mit ihr verbundenen Unternehmen (Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) ab dem 01. Juli 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichten können.
2. wie private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Rüsselsheim und den mit ihr verbundenen Unternehmen (Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet werden können und ob bei laufenden Verträgen auf eine freiwillige Einigung hingewirkt werden kann.
3. wie beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel eingefügt werden kann, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet und wie diese Vorgabe auch bei Verträgen umgesetzt werden kann, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.





4. wie das Umweltamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel hinweisen können und den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege vermitteln können.

Begründung:

„Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unserer Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar. Das alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen - auch in uns des Menschen - und stehen im Verdacht Krebs auslösen zu können. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko an neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken.

Deshalb muss der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden. Mit Blick auf das im Oktober 2017 veröffentlichte Sachverständigengutachten, welches bestätigt, dass das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als die für das Zulassungsverfahren wichtige Behörde seine Bewertung des Totalherbizids Glyphosat über viele Seiten vom Glyphosathersteller Monsanto eins zu eins abgeschrieben hat, wird zudem von vielen Naturschutzverbänden eine Neubewertung des Mittels im EU Zulassungsverfahren gefordert. Bis dies durch unabhängige Stellen erfolgt ist und aussagekräftige Neubewertungen vorliegen, sollte die politische Ebene jegliche Gefahr für die Bevölkerung sowie die Flora- und Fauna minimieren.“

(Quelle: Beschlussvorlage: XVIII/217, Krelstag Groß-Gerau)

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim





Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



4.2.2019

HH Begleitantrag Bienenfreundlichkeit

Beschluss:

1. Bei der Auswahl von Pflanzen für Straßenbegleitgrün, Schulhöfe, Kindergärten oder sonstige öffentliche Grünflächen wird Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen für Bestäuberinsekten (Bienen, Hummeln, Schmetterlinge usw.) gelegt. Auf die Einrichtung von Schotter-Mittelstreifen (wie z.B. an der Großsporthalle) o.ä. wird in Zukunft verzichtet.
2. Gewinnung weiterer Blühflächen für fliegende, blütenbestäubende Insekten auf geeigneten Flächen (z.B. Ausgleichsflächen, Brachflächen etc.) sowie die Anlage von Streuobstwiesen an geeigneten Stellen.
3. Informations- und Unterstützungskampagne für bürgerliches Engagement im Vogel-, Bienen- und Insektenschutz sowie für eine bienenfreundliche Gartengestaltung und eine pestizidfreie Pflege von Haus- und Kleingärten.
4. Die Pflege städtischer Sport-, Park- und Verkehrsraumflächen erfolgt ohne glyphosathaltige Mittel und weitestgehend ohne andere Pestizide.
5. Bei Abschluss oder Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich die Pächterin bzw. der Pächter zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zur Ernteerleichterung verpflichtet (Sikkation).

Begründung:

Ziel ist die Verbesserung des Lebensraumes für Bestäuberinsekten und Minimierung der Pestizidbelastung.

Auch wenn Schotter-Mittelstreifen optischen Ansprüchen genügen, sind sie im Sinne des Naturschutzes nicht akzeptabel und geben ein falsches Vorbild für Privateigentümer*innen.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	597/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle
hier: Erhöhung Projektbudget
Bezug: Bericht zur Kostenüberwachung von größeren Projekten, 2. Quartal
DS-Nr. 580/16-21

M-Nr.: 245/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das bisher zur Verfügung gestellte Gesamtbudget von 4,5 Mio. € nicht ausreichend ist und eine Budgeterhöhung von 250.000,- € benötigt wird. Im Bericht zum 2. Quartal 2019 zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte wurde darauf bereits hingewiesen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diese 250.000 € für den Haushalt 2020 angemeldet wurden.

II. Begründung

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 (DS 304/11-16) den Instandhaltungstau an Rüsselsheimer Schulen zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch ein erheblicher Handlungsbedarf an der Sporthalle festgestellt, der mit der vorgesehenen Sanierung behoben wird.

Mit DS 20/16-21 in der Sitzung vom 07.07.2016 (Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsförderprogramms) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Sanierung der 3-Feldsporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule für das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen angemeldet wird.

Im Bericht „Zeitplanung für die Entwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule“ in Bezug auf die Anfrage 37 der WsR- Fraktion vom 24.10.2017 ist der Magistrat auf die zu erwartenden Mehrkosten (Ertüchtigung der Statik durch Brandschutzvorgaben 450.000 € Vergrößerung der Lüftungsanlage 200.000 €) eingegangen.

In Ihrer Sitzung am 17.05.2018 (DS 334/16-21) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Maßnahme auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung mit Gesamtkosten von 4,5 Mio. € durchzuführen.

B. Mehrkosten

Die Sanierung eines Bestandsgebäudes birgt viele unvorhersehbare Risiken und Schwierigkeiten. Trotz der sorgfältigen Bestandsanalyse sind im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme Sanierung der 3-Feldsporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule unvorhersehbare Umstände aufgetreten.

Während der Abbrucharbeiten des Estrichs in den Duschräumen wurde festgestellt, dass die gesamte Estrichkonstruktion des Umkleidebereichs stark durchnässt war. Zudem wurde festgestellt, dass die Bauwerksfugen durch großflächigen Wurzeleintrag zerstört waren. Die genannten Schäden führten dazu, dass entgegen der ursprünglichen Planung, der komplette Fußbodenaufbau abgebrochen werden musste und die Gewerke Fliesen- und Estricharbeiten sowie Abbrucharbeiten erhebliche Mehrleistungen ausführen mussten.

Weitere Mehrkosten ergaben sich durch die brandschutztechnischen Ertüchtigungen der aussteifenden Bauteile des Hallendaches sowie des Trapezblechdaches des Umkleidebereichs. Die erforderlichen Arbeiten wurden erst nach Rückbau und Entkernung der Bereiche ersichtlich.

Zu Beginn der Rückbauarbeiten der alten Prallwand im bodennahen Hallenbereich, zeigte sich Schimmelbildung hinter der Konstruktion. Die ursprünglich verbleibende alte Holzverkleidung des oberen Hallenbereichs im Hallen- sowie im Tribünenbereich musste komplett zurückgebaut und neu ausgebildet werden.

Mehrkosten Abbruch und Entsorgung	65.000,- €
Mehrkosten Fliesen- und Estricharbeiten	56.000,- €
Mehrkosten brandschutztechnische Ertüchtigung aussteifender Bauteile Dach	37.000,- €
Mehrkosten Komplettaustausch Prallwand	80.000,- €
Risiko/Puffer	12.000,-€
Budgeterhöhung (im Vergleich zum genehmigten Projektbudget)	250.000,- €

C. Finanzierung

Für die Baumaßnahme sind bisher aufgrund der Grobkostenschätzung insgesamt Mittel in Höhe von 4.500.000 € im Finanzplan ausgewiesen. Aufgrund des Baufortschritts sind weitere 250.000,-€ erforderlich. Diese wurden für den Haushalt 2020 angemeldet.

Rüsselsheim am Main, den 10.09.2019

Dennis Grieser
Bürgermeister

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT IM ORTSBEIRAT KÖNIGSTÄDTEN

KARL-HEINZ SCHNECKENBERGER
RATHAUSSTR:4
FON 06142/33182
MAIL karlheinz.schneckenberger@freenet.de

RÜSSELSHEIM, DEN 11.09.2019

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag :

Der Ortsbeirat Königstädten fordert den Magistrat auf, die Baumscheiben der vier Linden in der Rathausstr., zwischen Bismarckplatz und Richtergerasse, wieder mit Pfosten abzusichern.

Begründung:

Die bisherigen Sicherungspfosten sind schon seit längerer Zeit nicht mehr vorhanden. Dies führt zu einem parken bis direkt an die Stämme der Bäume. Dadurch wird die Erde der Baumscheiben stark verdichtet, was wiederum dazu führt, dass der Regen nicht eindringt sondern abläuft. Die Linden sind durch die allgemeinen Umweltsituation schon stark belastet. Eine weitere Belastung der wichtigen Bäume ist durch diese Maßnahme zu verhindern.

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT



Karl-Heinz Schneckenberger